



Einwohnergemeinde **Krattigen**

Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr

6. Juni 2012

**Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr gemäss Art. 68
Abs. 2 Gemeindegesetz**

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Krattigen erlässt folgendes Reglement:

Anschluss

Art. 1

¹ Die Einwohnergemeinde Krattigen (Anschlussgemeinde) überträgt den Bereich Feuerwehr vollumfänglich der Gemischten Gemeinde Aeschi b. Spiez (Sitzgemeinde) und unterstellt sich in Feuerwehrbelangen deren Feuerwehrkommando.

² Die Anschlussgemeinde überträgt der Sitzgemeinde die Aufgaben im Bereich Feuerwehr mittels Zusammenarbeitsvertrag.

Anwendbares Recht

Art. 2

¹ Der Bereich Feuerwehr untersteht dem kommunalen Recht der Gemischten Gemeinde Aeschi b. Spiez.

Verantwortlichkeit

Art. 3

¹ Die disziplinarische und vermögensrechtliche Verantwortlichkeit der Organe und Angehörigen der Feuerwehr richtet sich nach dem Recht der Sitzgemeinde und nach dem kantonalen Recht.

² Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Sitzgemeinde auch für die Anschlussgemeinde die entsprechenden Verfügungen.

Strafrecht

Art. 4

¹ Die strafrechtlichen Bestimmungen der Sitzgemeinde im Bereich Feuerwehr gelten auch für die Anschlussgemeinde.

² Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Sitzgemeinde auch für die Anschlussgemeinde die entsprechenden Verfügungen.

Rechtspflege

Art. 5

¹ Der Erlass von Verfügungen und die Beschwerdeverfahren im Feuerwehrwesen richten sich nach dem Recht der Sitzgemeinde sowie nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.

² Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Sitzgemeinde auch für die Anschlussgemeinde die entsprechenden Verfügungen.

Aufhebung bisheriges Recht

Art. 6

Das Feuerwehrreglement vom 30. November 2007 wird per 31. Dezember 2012 aufgehoben.

Inkrafttreten

Art. 7

Das Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Krattigen nahm dieses Reglement am 6. Juni 2012 an.

Einwohnergemeinde Krattigen

Der Präsident Der Sekretär

Christian Kummer Philipp Schopfer

Auflagezeugnis

Der Gemeindevorwaltung hat dieses Reglement 30 Tage vor der Versammlung öffentlich aufgelegt. Er hat die Auflage in den Amtlichen Anzeigern vom 1. Mai 2012 und vom 8. Mai 2012 publiziert.

Krattigen, 7. Juni 2012

Gemeindevorwaltung Krattigen

Gemeindevorwaltung

Philipp Schopfer